

# Übergangsregeln zum Sportbetrieb

## Erlanger Wanderrudergesellschaft Franken e.V.

Gültig ab 24.10.2020 bis auf Widerruf – Änderungen zur Fassung vom 28.06.2020 sind hervorgehoben

### 1. Eingeschränkter Sportbetrieb

- (1) Das Rudern im Hausrevier (Main-Donau-Kanal Haltung Erlangen) ist erlaubt:
  - In allen Bootsklassen
  - Auf Steuerleute sollte nach Möglichkeit verzichtet werden, sofern sicherheitstechnisch vertretbar
- (2) Das Ergometerrudern ist in der Bootshalle erlaubt. Dabei sind die Hallentore weit zu öffnen. Während des Ergometeruderns ist untereinander ein Abstand von mindestens drei Metern einzuhalten.
- (3) Alle Ausfahrten sowie die Ergometernutzung sind mit Name und Datum/Zeit im elektronischen Fahrtenbuch zu dokumentieren. Bei einem technischen Defekt kann das Papierfahrtenbuch verwendet werden.
- (4) Gründliche Reinigung der Griffe und weiterer Kontaktstellen nach dem Training. Reinigungsmittel und -hinweise werden bereitgestellt.

### 2. Regeln auf dem Gelände und im Bootshaus

- (1) Eine Gruppenbildung ist auf das notwendige Maß zu beschränken.
- (2) Das Mindestabstandsgebot von 1,5 ist innen und außen möglichst einzuhalten, insbesondere bei der Materialpflege und beim Zuwasserlassen der Boote. Im Mannschaftsboot wird der Mindestabstand von 1,5 m unterschritten, doch dies ist aufgrund der Sportausübung an der frischen Luft tolerierbar.
- (3) Bootshalle, Flure, Umkleiden und WC dürfen betreten werden. Die Duschen bleiben gesperrt.
- (4) Es gelten die folgenden Maximalbelegungen:
  - Bootshalle: 10 Personen
  - Damen-/Herrenumkleide: jeweils 3 Personen

### 3. Persönliche Hygieneregeln und Maskenpflicht

- (1) Hygienehinweise beachten – siehe Aushang.
- (2) Gründliches Händewaschen vor und nach dem Sport.
- (3) In geschlossenen Räumen – insbesondere insbesondere in Durchgängen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie in Sanitärbereichen müssen Mund und Nase bedeckt werden. Beim gemeinsamen Tragen und Zuwasserlassen von Booten soll ebenfalls ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Während der Sportausübung darf der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden.

### 4. Risikominimierung

- (1) Vom Sportbetrieb ausgeschlossen sind:
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.
- (2) Wir empfehlen Personen, die einer Hochrisikogruppe angehören, vor der Trainingsaufnahme mit einem Arzt Rücksprache zu halten.